

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 31. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2024)

zum Thema:

**Häufung von Betriebsstörungen auf der S-Bahnlinie S25 und deren Auswirkungen auf den Pendlerverkehr**

und **Antwort** vom 14. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)  
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20737

vom 31.10.2024

über Häufung von Betriebsstörungen auf der S-Bahnlinie S25 und deren Auswirkungen auf den Pendlerverkehr

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) und die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die S-Bahnlinie S25 ist eine zentrale Verkehrsachse für den Pendlerverkehr im Berliner Südwesten. In den vergangenen Monaten berichten Fahrgäste über erhebliche Betriebsstörungen, insbesondere durch unbefugten Aufenthalt von Personen im Gleisbereich. Diese Störungen führen regelmäßig zu massiven Verspätungen von bis zu 90 Minuten und mehr.

Frage 1:

Wie viele Betriebsstörungen wurden auf der S-Bahnlinie S25 in den Jahren 2023 und 2024 (bis heute) registriert, und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Störungsursachen (bitte nach Monaten und Ursachen aufschlüsseln)?

Antwort zu 1:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Im Jahr 2023 wurden 2.933 Störungen auf der Linie S25 verzeichnet, im Jahr 2024 (bis einschl. 10/24) 2.489 Störungen. Diese Zahlen verteilen sich auf jeweils 37 Kategorien. Die Top-5-Kategorien sind in den nachfolgenden Tabellen einzeln aufgeschlüsselt.“

2023	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Fahrzeugstörungen	27	34	43	39	50	51	66	45	57	51	52	52	567
Fremdeinwirkungen	17	17	20	29	29	28	28	49	42	38	27	49	373
Betr. Personal Netz	6	15	14	10	16	24	11	16	23	22	19	22	198
Behördliche Maßnahmen	11	5	11	6	17	12	7	15	7	10	11	12	124
Leit- und Sicherungstechnik	3	9	18	9	8	21	15	11	7	15	11	24	151

2024	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Fahrzeugstörungen	29	38	47	49	55	63	54	42	61	38	-	-	476
Fremdeinwirkungen	4	18	37	53	33	31	41	36	36	36	-	-	325
Betr. Personal Netz	10	21	26	25	19	18	18	22	34	17	-	-	210
Behördliche Maßnahmen	4	7	16	10	22	19	15	10	17	17	-	-	137
Leit- und Sicherungstechnik	13	11	13	20	5	13	17	25	10	9	-	-	136

Frage 2:

Wie viele dieser Störungen waren auf "Personen im Gleis" zurückzuführen, und wie lange dauerten die dadurch verursachten Unterbrechungen durchschnittlich?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Personen im Gleis“ werden in der Kategorie „Fremdeinwirkungen“ statistisch erfasst.“

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Durchschn. Dauer
2023	4	2	8	11	10	14	11	8	11	7	3	19	17:21 min
2024	1	7	15	11	9	11	15	10	22	7	-	-	20:13 min

Frage 3:

Wie viele Beschwerden bezüglich Störungen auf der S25 sind in den Jahren 2023 und 2024 (bis heute) bei Senat, BVG, S-Bahn Berlin GmbH und VBB eingegangen?

Antwort zu 3:

Bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist im benannten Zeitraum eine Beschwerde eingegangen, die sich unter anderem auf die Unpünktlichkeit der Linie S25 bezog.

Den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) erreichten zur Betriebsqualität der Linie S25 im Jahr 2023 insgesamt sechs Anfragen/Beschwerden und im aktuellen Jahr bis Ende Oktober insgesamt sieben Anfragen/Beschwerden.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die BVG erfasst Beschwerden [bezüglich] der S-Bahn Berlin GmbH nicht, da die S-Bahn nicht zur BVG gehört. Demnach können wir Ihnen keine Anzahl nennen.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Seit 2023 sind bis zum 1.11.24 (22 Monate) 134 Beschwerden zu Ausfall oder Verspätung auf der Linie S25 bei der S-Bahn Berlin GmbH eingegangen.“

Frage 4:

Welche konkreten Sicherheitsmaßnahmen existieren derzeit entlang der S25-Strecke, um unbefugtes Betreten der Gleisanlagen zu verhindern?

Antwort zu 4:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Im Bereich des Nord-Süd-Tunnels der S-Bahn sind die Notausstiegsklappen überwacht, so dass ein unbefugtes Öffnen zu einem Alarm beim Fahrdienstleiter führt, der dann entsprechende Maßnahmen ergreifen kann.

Entlang der S25 gibt es größere Abschnitte an denen eine Einfriedung durch die Anrainer in Abstimmung mit der DB im Bauantragsverfahren gemäß Nachbarschaftsgesetz erfolgte. Im Bereich der S25 Süd gibt es zudem einige Lärmschutzbauwerke, diese sichern als Nebeneffekt. Die Anlagen der Deutschen Bahn insgesamt einzuzäunen, um Personen den Zugang zu erschweren, ist aufgrund der Größenordnung – wie auch bei Autobahnen und Wasserstraßen – nicht möglich.“

Frage 5:

Welche zusätzlichen Sicherheitskonzepte plant der Senat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn, um derartige Störungen künftig zu reduzieren?

Antwort zu 5:

Im Programm i2030 sind für die S25 Projekte in Planung, in denen Lärmschutzbauwerke anteilig aufgrund der Forderungen der 16. BImSchV (Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) enthalten sind. Diese Lärmschutzbauwerke sichern als Nebeneffekt die Bahnstrecken.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser regelmäßigen Störungen auf die Berliner Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Pendlerinnen und Pendler?

Antwort zu 6:

Für Pendlerinnen und Pendler aber auch für alle anderen Fahrgäste ist ein pünktlicher und zuverlässiger Nahverkehr von hoher Relevanz. Häufige Verspätungen und Ausfälle mindern die Attraktivität und Verlässlichkeit des Nahverkehrsangebotes und können letztendlich auch zur Abwanderung von Fahrgästen auf andere Verkehrsmittel führen.

Frage 7:

Welche Entschädigungsregelungen existieren für Fahrgäste, die von solchen Störungen betroffen sind, und wie werden diese kommuniziert?

Antwort zu 7:

Für Entschädigungsregelungen im Falle betrieblicher Störungsauswirkungen im Eisenbahnverkehr ist die EU-Verordnung 2021/782 maßgeblich. Dabei ist jeweils der konkrete Einzelfall zu betrachten. Fahrgäste können ihre Ansprüche beim jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen (hier: S-Bahn Berlin GmbH) oder beim Servicecenter Fahrgastrechte in Frankfurt am Main geltend machen. Über die dabei geltenden Regelungen und die Kontaktmöglichkeiten informieren sowohl die S-Bahn Berlin GmbH als auch die VBB GmbH jeweils auf ihrer Webseite unter der Rubrik Fahrgastrechte (siehe <https://sbahn.berlin/tickets/vbb-tarif-erklart/fahrgastrechte/> und <https://www.vbb.de/tickets/tarifinformationen-services/fahrgastrechte/> sowie § 14 des VBB-Tarifs [https://www.vbb.de/fileadmin/user\\_upload/VBB/Dokumente/Tickets-Abonnements/vbb-tarifbroschuere.pdf](https://www.vbb.de/fileadmin/user_upload/VBB/Dokumente/Tickets-Abonnements/vbb-tarifbroschuere.pdf)). Zusätzlich informiert die S-Bahn Berlin GmbH hierüber auch via Aufkleber

in den Zügen sowie in Aushängen an Bahnhöfen, in der S-Bahn-App bzw. reaktiv auf schriftliche oder telefonische Anfrage.

Frage 8:

Inwiefern wird die Häufung von Störungen bei der Bewertung der Leistungserbringung durch die S-Bahn Berlin GmbH im Rahmen des Verkehrsvertrags berücksichtigt?

Antwort zu 8:

Ausgefallene und verspätete Fahrten werden entsprechend den verkehrsvertraglichen Regelungen bei der Abrechnung der Verkehrsleistungen berücksichtigt und führen zu Minderungen der Bestellerentgelte der Länder Berlin und Brandenburg an die S-Bahn Berlin GmbH. Eine größere Menge von Zugausfällen bzw. Verspätungen führt zu entsprechend höheren Minderungsbeträgen. Über die genannten Minderungen hinaus, sehen die Verkehrsverträge in einem zweiten Schritt zusätzliche bzw. erhöhte Abzüge bei Überschreitung definierter prozentualer Grenzwerte für Zugausfälle vor.

Frage 9:

Welche konkreten Maßnahmen gibt der Senat in Auftrag, um die Informations- und Ausweichrouten-Kommunikation bei Störungen zu verbessern?

Antwort zu 9:

Die Fahrgastinformation im Störfall liegt in der Verantwortung des jeweiligen Verkehrsunternehmens und umfasst zahlreiche unterschiedliche Kanäle, bspw. in den Fahrzeugen, in den Stationen, auf der Webseite der S-Bahn Berlin GmbH im gelben Betriebslagefenster, in den Auskunftssystemen (mittels sog. HIM-Meldungen und den Prognosedaten für die Fahrten), in den sozialen Medien („X“-Kanal) sowie mittels Verkehrsmeldungen an die Medien, die dann u.a. im Rundfunk wiedergegeben werden.

Zu Problemen, Verbesserungsbedarfen und allgemein zur Weiterentwicklung der Fahrgastinformation im Störfall erfolgen regelmäßige Abstimmungen zwischen dem VBB als Beauftragtem der Länder Berlin und Brandenburg und der S-Bahn Berlin GmbH. Darüber hinaus werden beobachtete Probleme seitens des Senats und des VBB anlassbezogen in regelmäßigen Qualitätsgesprächen thematisiert.

Frage 10:

Welche alternativen Beförderungsmöglichkeiten (Schienenersatzverkehr, Verstärkung anderer ÖPNV-Linien) werden bei längeren Störungen auf der S25 bereitgestellt, und wie schnell können diese im Bedarfsfall aktiviert werden?

Antwort zu 10:

Bei unvorhersehbaren, kurzfristigen Unterbrechungen von S-Bahn-Linien organisiert die S-Bahn Berlin GmbH entsprechend den verkehrsvertraglichen Verpflichtungen einen Busnotverkehr. Wie schnell und mit welcher Bus-Kapazität dieser angeboten werden kann, ist von zahlreichen Einflussfaktoren abhängig, u.a. von der Lage im Netz, der Tageszeit und der Menge verfügbarer Busse sowie deren Standorten. Eine kapazitive Verstärkung von als Umfahrung nutzbaren Linien der BVG ist kurzfristig bei operativen Störungen nicht realisierbar.

Bei vorhersehbaren, geplanten Unterbrechungen beispielsweise infolge von Baumaßnahmen wird von der S-Bahn Berlin GmbH in Abstimmung mit dem VBB ein regulärer Ersatzverkehr mit Bussen organisiert. Bei verkehrlichem Bedarf werden auch Mehrleistungen auf anderen Nahverkehrslinien (z. B. von der BVG) geprüft, wenn diese zur Umfahrung des gesperrten S-Bahn-Streckenabschnitts bzw. Entlastung des Ersatzverkehrs mit Bussen geeignet sind.

Berlin, den 14.11.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt